Der Landrat

Beratungsergebnis

der 6. Sitzung des Kreisausschusses
am Mittwoch, dem 19.05.2021

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

14. Schaffung eines Wohnheims für Auszubildende
- Einwohneranregung vom 19.04.2021 - DS-Nr.: 5447 -
- Antrag der SPD-Fraktion vom 19.05.2021 - DS-Nr.: 5447/1 -

Die SPD-Fraktion führte aus, dass sie die Initiative, sich für Wohnheime für Auszubildende einzusetzen, ausgesprochen gut finde. Den Vorschlag der Verwaltung, die pro Wirtschaft GT GmbH (proWi) einzubeziehen, unterstütze sie. Daneben wolle sie aber auch gern das Bündnis.Azubi.Wohnen einbeziehen. Anschließend wiederholte sie kurz die einzelnen Aspekte ihres Antrages. Sie würde es begrüßen, wenn in der übernächsten Sitzung des Kreisausschusses dazu berichtet werde. Den Ausbildungsbereich zu stärken, sei nicht nur für die Wirtschaft, insbesondere Handwerks- und Produktionsbetriebe wichtig, sondern auch für die jungen Menschen, die dann eine Perspektive erhielten, trotz des angespannten Wohnungsmarktes in einen eigenen Wohnbereich ziehen zu können.

Die GRÜNE-Fraktion erklärte, sowohl die Anregung des Bündnisses als auch den Antrag der SPD-Fraktion zu unterstützen, und sprach sich ebenfalls dafür aus, das Bündnis einzubinden, damit diejenigen, die bereits länger an dem Projekt arbeiteten, ihre Ideen einbringen könnten. Ferner plädierte sie dafür, auch die Wohnungsbaugesellschaften im Kreis, d. h. die Kreiswohnstättengenossenschaft Halle (Westf.) eG (KWG) und die Kommunale Haus und Wohnen GmbH (KHW) in die Gespräche einzubeziehen. Der Schwerpunkt liege sicherlich bei den Auszubildenden, man solle aber auch die dual Studierenden sowie die Studierenden an der Fachhochschule mit in den Blick nehmen. Perspektivisch gewinne man Fachkräfte, denn diejenigen, die hier in einer Wohnung lebten und Freundschaften schlössen, hätten sicherlich auch eine höhere Motivation, im Kreis zu bleiben.

Die FWG-UWG-Fraktion teilte mit, dass sie die Anregung zwar grundsätzlich begrüße, allerdings auch einige Probleme sehe. So frage sie sich u. a., wo im Kreisgebiet Häuser eingerichtet würden, welche Personen zugangsberechtigt seien, ob nur Auszubildende aus dem Kreis Gütersloh das Angebot in Anspruch nehmen dürften und ob die Wohnheime nach Beendigung der Ausbildung verlassen werden müssten. Es könne nicht Aufgabe der Politik sein, für diesen Wohnraum zu sorgen; dies sei eigentlich eine Aufgabe der Wirtschaft.

Die FDP-Fraktion äußerte, dass es richtig und wichtig sei, darüber nachzudenken, wie für junge Menschen Wohnmöglichkeiten geschaffen werden könnten. Es gebe Studien, die zeigten, dass in vielen Fällen auf dem Ausbildungsmarkt Angebot und Nachfrage oft auch räumlich nicht zusammenpassten. Natürlich solle der Kreis nun nicht anfangen, Wohnheime zu bauen, aber sicherlich könne der Kreis über die proWi einen Diskussionsanstoß geben. Wohnmöglichkeiten für Auszubildende zu schaffen, sei auch Teil ihres Antrages zur Stärkung der dualen Ausbildung. Sie unterstütze daher sowohl die Einwohneranregung als auch den Antrag der SPD-Fraktion.

Die CDU-Fraktion äußerte, dass sie die Idee ebenfalls begrüße und es wichtig finde, den Bedarf zu ermitteln. Auch sie habe den Gedanken gehabt, bei den Wohnungsbaugesellschaften anzufragen, denn der Kreis sollte nicht originär als Bauträger auftreten. Grundsätzlich handele es sich schon um eine Aufgabe der Politik, sich um Wohnraum zu kümmern.

Sie könne dem Antrag zustimmen, wenn die proWi das Projekt begleite. Zum Teil würden auch private Unternehmen Wohnungen anmieten und diese den Auszubildenden sowie dualen Studenten zur Verfügung stellen. Wichtig sei, den Fokus auf die Auszubildenden zu legen. Darüber hinaus sprach sie insbesondere die Probleme in der Handwerkerschaft an. In der Regel kämen die Auszubildenden aus der näheren Umgebung. Sie wies auf die derzeitige Situation der Baubranche hin; so fehle es an Grundstücken, Baumaterialien und Handwerkern; in den kommenden Jahren würde sich die Situation nicht bessern, weshalb es entsprechend teuer sei, zu bauen. Die proWi könnte sich auch an private Bauträger wenden und Hilfestellungen leisten.

Die SPD-Fraktion stellte heraus, dass es nicht darum gehe, dass der Kreis zukünftig Wohnhäuser errichte. Sie wolle, dass der Kreis als Motor fungiere, um zu eruieren, ob es eine Chance gebe, Wohnheime im Kreisgebiet zu initiieren. Der Landkreistag habe untersucht, wie sich Landkreise in Deutschland zum Thema Wohnen aufstellten; ein Drittel der Kreise verfügten bereits über Wohnraumkonzepte. Ferner sei es ein Kernanliegen der Politik, dass Menschen in einem würdigen Zuhause zu vertretbaren Preisen lebten. Sie führte an, dass der Kreis für die Vergabe von finanziellen Mitteln beim sozialen Wohnungsbau zuständig sei und, dass im nördlichen Kreisgebiet in Zusammenarbeit von Kommune, Wohnungsbaugesellschaft und Fördergeber über die Kreiswohnstättengenossenschaft Seniorenwohnungen geschaffen worden seien. Darüber hinaus merkte sie an, dass die von der FWG-UWG-Fraktion aufgeworfenen Fragen rechtlich geklärt seien, da auch Studierende zum Teil in Wohnheimen lebten.

Die AfD-Fraktion erklärte, dass der Kreis nicht primär zuständig sei. Den Vorschlag der Verwaltung, die proWi zu beteiligen, halte sie für eine sinnvolle Möglichkeit, zumal die Verwaltung momentan auch sehr stark mit anderen Aufgaben belastet sei.

Die FWG-UWG-Fraktion machte deutlich, dass sie das Ansinnen mittrage, sie aber, wie auch die Vorredner, die Auffassung vertrete, dass der Kreis nicht als Bauherr auftreten solle. Trotz der von der SPD-Fraktion angesprochenen bestehenden Regelungen habe sie diesbezüglich weiterhin Bedenken. Insbesondere aufgrund der eher größer werdenden Wohnungsnot würden Personen kaum bereit seien, ihren Wohnraum freiwillig aufzugeben.

Nachdem der Landrat mitgeteilt hatte, dass das Bündnis sich gut einbezogen fühle und ein Wortbeitrag nicht erforderlich sei, erklärte dieser, nun über den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion abstimmen zu lassen. Es bestand das Einvernehmen, den Antrag der SPD-Fraktion dahingehend zu ergänzen, dass die beiden Wohnungsbaugesellschaften des Kreises, die Kommunale Haus und Wohnen GmbH sowie die Kreiswohnstättengenossenschaft Halle (Westf.) eG, in die Diskussion einbezogen würden.

Sodann fasste der Kreisausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die pro Wirtschaft GT GmbH wird gebeten, unter Beteiligung der Vertreter des „Bündnis. Azubi. Wohnen“ mit dem Unternehmerverband für den Kreis Gütersloh, der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, der Kreishandwerkerschaft Gütersloh sowie der Kommunale Haus und Wohnen GmbH und der Kreiswohnstättengenossenschaft Halle (Westf.) eG in den Dialog zu treten, wie ggf. nicht nur für Auszubildende eine Wohnraumbereitstellung durch Unternehmen unterstützt oder befördert werden kann.

2. Die Kreisverwaltung wird gebeten zu klären,
 - welche Fördermöglichkeiten für die Erstellung von Wohnheimplätzen für Auszubildende grundsätzlich zur Verfügung stehen,
 - wer solche Förderungen erhalten kann
 - und ob mit einer Bewilligung der Fördermittel bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen in den nächsten drei Jahren gerechnet werden kann;
 - welche Zuschüsse bzw. Förderungen für die Auszubildenden als Mieter/innen in Betracht kommen und wie sich die Rahmenbedingungen darstellen (z.B. BaFöG, Wohngeld, SGB-II-Leistungen, Leistungen nach dem SGB VIII).

3. Die Kreisverwaltung stellt die Ergebnisse der Prüfung in der übernächsten Kreisausschuss-Sitzung vor.

Ergebnis: Einstimmig